



## Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr  
2025 / 2026

1. Staffelleiter:

A-Junioren	Flake, Manfred	Findelstr. 11	32457 Porta Westfalica
B-Junioren:	Flake, Manfred	Findelstr. 11	32457 Porta Westfalica
C-Junioren	Flake, Manfred	Findelstr. 11	32457 Porta Westfalica
D-Junioren:	Flake, Manfred	Findelstr. 11	32457 Porta Westfalica
E-Junioren:	Flake, Manfred	Findelstr. 11	32457 Porta Westfalica
F-+ G-Junioren:	Wöbking, Thorsten	Am Osterbach 8	32469 Petershagen
Kreispokalspielleiter:	Rott, Jens	Krugstr. 2	325423 Minden
Mädchenbeauftragte :	nicht besetzt		

- Für das Spieljahr **2025/2026** ist für die Meldung von Mannschaften für den Spielbetrieb die Nutzung des elektronischen Meldebogens vorgeschrieben. Die entsprechenden Meldefristen werden den Vereinen durch den Koordinator Spielbetrieb schriftlich mitgeteilt und in der OM veröffentlicht. Eine Nachmeldung von Mannschaften nach Ablauf der Meldefristen ist nicht mehr möglich. An- und Abmeldungen von Mannschaften während der laufenden Spielserie haben schriftlich beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses und Koordinator Spielbetrieb zu erfolgen. Die **Kontaktdaten** der **Trainer** und der **Betreuer (Mannschaftsverantwortlichen)** aller Jugendmannschaften sind im **Meldebogen** einzutragen und bei Änderung im Spieljahr **neu** einzugeben.
- Sollten Mannschaften eines Vereins im Range gleich sein, so gilt die von der spielleitenden Stelle in den Terminplänen vorgenommene Zuordnung der Rangfolge der Mannschaften eines Vereins.
- Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBnet gilt, sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) einzusehen. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den zuständigen Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Schriftliche Einladungen erfolgen nur noch bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielortwechsel oder bei veränderter Anstoßzeit. In solchen Fällen ist die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Gastverein und dem Schiedsrichter vorgeschrieben. Bei **Spielausfall** sind der **Schiedsrichter** und die **Gastmannschaft telefonisch auszuladen**.
- Spielverlegungen sind in der Regel nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Alle **Spielverlegungsanträge** sind **ausschließlich** über **DFBnet** „Anträge Spielverlegungen“, zu stellen und müssen 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt gleichfalls über das DFBnet-ePostfach. Anträge Spielverlegungen sind grundsätzlich innerhalb der angegebenen Frist zu bearbeiten. (**5 Tage vor dem Spieltag**) sonst **gilt der Antrag als zugestimmt**. Bei Nichtbearbeitung innerhalb dieser Frist erfolgt ein Ordnungsgeld gem: RuVo/WDFV § 17/5 .
- Sollte ein Spieler/in **ohne Passbild im DFBnet spielen**, erfolgt ein Ordnungsgeld.
- Die Vereine haben darauf zu achten, dass alle Spielerpässe im dfbnet mit einem aktuellen **Foto**, nicht älter als **3 Jahre**, versehen sind.
- Wird eine Aufstiegsberechtigte A – B - oder C - Jugendmannschaft während der Saison 2025/2026 in einer 9er oder 7er Mannschaft umgemeldet, werden am Ende der Saison alle Ergebnisse annulliert.
- Wochenspieltage sind Dienstag A – Jugend Anstoß 19 Uhr und E – Jugend Anstoß 18 Uhr, Mittwoch C – Junioren Anstoß 18 Uhr, Donnerstag B – Jugend Anstoß 18:30 Uhr und D – Jugend Anstoß 18 Uhr
- Anstoßzeiten Samstags sind Kinderfußball F – G – Jugend 10 Uhr, E – Jugend 11:00 Uhr, D – Jugend 12:30 Uhr C – Jugend 14:00 Uhr, B – Jugend 15:30 Uhr und A – Jugend 17:15 Uhr
- Die Verwendung des **Online-Spielberichts** (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe g RuVOWFLV festzusetzen. **Spätestens 15 Minuten** vor Spielbeginn müssen von **beiden** Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen (Freigabe) sein und bei Spiele **ohne Schiedsrichter** der Button „**Nichtantritt Schiri**“ angeklickt sein. Nach dem Spiel bearbeitet der SR den SBO und gibt ihn frei. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts



## Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr  
2025 / 2026

entfallen. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der **Heimverein** das Ergebnis vorher ins DFBnet einstellen. Erfolgt keine Nutzung oder ist die Erstellung des **SBO** am Spielort **nicht möglich**, so ist der Spielbericht in **Papierform** zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der **Grund** anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Auch die **Schiedsrichterassistenten** und **Mannschaftsverantwortlichen** sind mit **Namen und Verein einzutragen**. Die eingesetzten **Auswechselspieler** sind in den Spielbericht (Spielverlauf) einzutragen. **Alle** im Spielbericht **eingetragenen** Spieler gelten als **eingesetzt**. **Bei allen Spielen sind Spielrechtskontrollen vorzunehmen**. Spielberichte sind nach dem Spiel und nach den vom Schiedsrichter/Spielleiter **vorgenommenen Eintragungen** von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen **zu prüfen**. Dabei ist u.a. darauf zu achten, dass die vorgenommenen Auswechslungen, Name des Spielführers und der **Ordnungsdienst** eingetragen wurden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen zieht ein satzungsgemäßes Ordnungsgeld nach sich. Bei Ausfall des dfbnet übergibt der Heimverein dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Eine Herausgabe von Spielberichten an andere Institutionen ist verboten Jugendspielen.

12. Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat die spielleitende Stelle das Recht, Spiele auf andere Spieltage und ggf. auf andere Spielstätten anzusetzen.
13. Ein **Spielausfall** wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist nur dann zulässig, wenn die jeweils zuständige Stadtverwaltung, ein zuständiger Ortsvorsteher bzw. Bezirksausschussvertreter den Sportplatz sperrt oder der für das Spiel angesetzte Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt. Platzsperrungen durch den Ortsvorsteher/Bezirksausschussvertreter bzw. die Unbespielbarkeitserklärung durch den Schiedsrichter können grundsätzlich nur an dem betreffenden Spieltag nach vorheriger Platzbesichtigung vorgenommen werden. Die gegnerische Mannschaft und der Schiedsrichter sind unverzüglich (**telefonisch**) über den Spielausfall zu informieren; die entsprechende Eingabe im DFBnet hat ebenfalls umgehend zu erfolgen. Nach einem Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von 5 Tagen die diesbezügliche amtliche Bescheinigung der maßgeblichen Stadtverwaltung, des Ortsvorstehers bzw. Bezirksausschussvertreters oder aber der vom Schiedsrichter ausgefüllte Spielbericht zuzuschicken. Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn sie mit einer Original-Unterschrift und dem Dienstsiegel der zuständigen Stadtverwaltung versehen sind. Für die Vorlage der Sperrbescheinigungen sind ausschließlich die Vereine verantwortlich. Bei Fristversäumnis bzw. der Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes und gegebenenfalls mit Spielwertung zu rechnen. Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt nur, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes gesperrt werden und die spielleitende Stelle hierüber von der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wird.
14. Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Ausgefallene Meisterschaftsspiele sind automatisch für den nächsten für beide Mannschaften freien Nachtragsspieltermin angesetzt. Pflichtspiele können auch an Wochentagen (montags bis freitags) angesetzt werden.
15. Bei den Meisterschaftsspielen, für die **kein Schiedsrichter** angesetzt ist, bzw. der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint, sind die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften bei den Spielen dazu verpflichtet, sich auf einen Spielleiter zu einigen. Bei der Auswahl des Spielleiters gilt die folgende Reihenfolge: 1. neutraler Spielleiter, 2. Spielleiter vom **Heimverein**, 3. Spielleiter vom Gastverein. Fällt ein Meisterschaftsspiel aus, weil sich die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen bzw. kein Spielleiter gefunden wird, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften verloren gewertet.
16. Ein **Heimrechttausch** ist nur in der 1. Halbserie möglich. Sollte in der Rückrunde einer Heimmannschaft kein Sportplatz zur Verfügung stehen, ist das Spiel nach Rücksprache und mit Genehmigung des jeweiligen Staffelleiters auf einem neutralen Platz auszutragen.
17. Bei **allen** Spielen, ohne elektronischen Spielbericht, ist der Platzverein verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalles unverzüglich, **1 Stunde** nach dem Spiel in das DFBnet-System einzupflegen. Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege:
  - a) über Internet ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)) Eine Nichteinhaltung der o.g. Fristen zieht ein Ordnungsgeld nach sich.



## Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr  
2025 / 2026

18. Unter Beachtung des § 1 Abs. 2 Jugendspielordnung /WFLV in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Spielordnung/WFLV wird festgelegt, dass für die Spiele der kreislichen A- bis D-Junioren-/Juniorin die Punktwertung gilt. Sollten nach Abschluss aller Spiele mehrere Mannschaften punktgleich sein, entscheidet der direkte Vergleich aus Hin- und Rückspiel. Ist auch dieser gleich, die Tordifferenz und die Anzahl der geschossenen Tore. Sollte alles gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel statt.
19. Eventuell erforderliche Entscheidungs- und Aufstiegsspiele nach Abschluss der Meisterschaftsserie werden direkt im Anschluss an die Meisterschaftsserie angesetzt und haben absoluten Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren bzw. Mannschaftsreisen.
20. **Turniere** sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen (Antrag und Spielplänen) beim zuständigen Mitglied des KJA (Manfred Flake) zu beantragen. (§ 22 Abs. 2 JSpO). Hierbei sind die Bestimmungen von § 19 Abs. 4 JSpO (Höchstspielzeiten) zu beachten. Bei unvollständig vorgelegten Unterlagen erfolgt keine Genehmigung. Spiele kombinierter Mannschaften sind gleichfalls genehmigungspflichtig. Die für den Fußballkreis erlassene Kleinfeldspielordnung ist bei der Ausrichtung von Kleinfeldturnieren zu beachten. Bei Spielen und Turnieren unter Beteiligung internationaler Mannschaften ist die Genehmigung über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses 1 Monat vor Spiel- bzw. Turnierbeginn zu beantragen. Sofern bei Turnierveranstaltungen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden sollen, sind diese unter Vorlage der Spielpläne beim zuständigen Sachbearbeiter des Kreis-Schiedsrichterausschusses, mindestens 3 Wochen vor Turnierbeginn schriftlich anzufordern. Bei Durchführung von Turnieren ist der amtlich vorgeschriebene Turnierspielberichtsbogen zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von 5 Tagen dem zuständigen Mitglied des KJA (Manfred Flake) zu übersenden (Ausnahme: Sofortige Übersendung bei totalem Feldverweis). Die Nichtbeachtung der v.g. Bestimmungen kann ein Ordnungsgeld nach sich ziehen. F- und G-Jugend nur Turniere (Spielfeste) ohne Platzierungsspiele !
21. **Freundschaftsspiele** müssen spätestens 8 Tage vor dem Spiel vom Heimverein ins dfbnet eingegeben werden. Auch bei Freundschaftsspielen sind ordnungsgemäß Spielberichte im dfbnet auszufüllen. Alle Spielberichte in Papierform, gehen an das zuständige Mitglied des KJA (Manfred Flake). Die allgemeinen Bestimmungen des WFLV/FLVW und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind zu beachten.
22. **Spielverlegungen** sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen sind in der Regel nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung“ zu stellen und müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von **fünf Tagen** zu bearbeiten. Sollte der Spielpartner den Spielverlegungsantrag nicht spätestens **fünf Tage** nach der Antragstellung bearbeiten, so ist der zuständige Staffelleiter dazu befugt, die Nichtbearbeitung als Zustimmung zu werten und dem Antrag zuzustimmen. Wird der Spielverlegungsantrag nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist bearbeitet, so wird ein Ordnungsgeld erhoben. Bei den Spielverlegungsanträgen muss eine nachvollziehbare Begründung angegeben werden. Spielverlegungswünsche per Mail oder anderen Kommunikationswegen werden nicht bearbeitet. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Bei sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträgen mit angesetztem Schiedsrichter (ab drei Tagen vor dem Spiel) muss ebenfalls der Schiedsrichter der Spielverlegung zustimmen. Die Zustimmung hat der Antragsteller schriftlich einzuholen und dem Staffelleiter vorzulegen. Der Schiedsrichter ist **telefonisch** über die Verlegung zu informieren.
23. **Veröffentlichung von Namen:** Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelnen Spieler / Spielerinnen im Spielbericht mit dem **Vermerk „nicht veröffentlichen“** gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers / der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind nicht zulässig
24. **Spielabbruch bei sportlicher Unterlegenheit:** Liegt eine Mannschaft, unabhängig der Altersklasse aber ausgenommen der Kreisliga A Gruppe 1 (A bis D), aus sportlicher Unterlegenheit mit mehr als **10 Toren zurück**, so kann das Spiel auf Verlangen der unterlegenen Mannschaft ohne weitere Konsequenzen der spielleitenden Stelle vorzeitig beendet werden. Im Spielbericht wird das Ergebnis zum Zeitpunkt der Aufgabe eingetragen.
25. **Spielrechtsprüfung** (ehem. **Passkontrolle**): Die Vereine haben zu der Saison 2025/2026 digitale Passbilder der Spieler im DFBnet hochzuladen. Ab Saisonbeginn sind die Passbilder verpflichtend für alle Altersklassen (A- bis G-Junioren/Juniorinnen) im DFBnet zu verwenden. Die Kontrolle übernimmt der KJA unter Einbezug der Staffelleiter bei der Nachbearbeitung der Spielberichte. Der Schiedsrichter / Spielleiter überprüft vor Spielbeginn, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Dabei wird die Spielberechtigung



## Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr  
2025 / 2026

- durch die Vorlage der ausgedruckten **Spielberechtigungsliste mit Foto** (DFBnet) kontrolliert. Alternativ ist auch die Spielrechtsprüfung im DFBnet (digital) gemäß § 5 Abs. 7 JuSpO/WDFV möglich. Die technischen Voraussetzungen (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft oder der betreffende Verein zu stellen. Sollte das Spielerfoto fehlen, so hat der SR dieses im Spielbericht zu vermerken. Der Spieler kann seine Identität auch durch Vorlage seines gültigen Lichtbildausweis nachweisen. Das Fehlen des Spielerfotos wird mit einem Ordnungsgeld nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV belegt. Sollte eine Spielrechtsprüfung nicht möglich sein, hat der Schiedsrichter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.
26. Die Kreismeister der A-, B-, C- Junioren nehmen an den Aufstiegsrunden zur Bezirksliga teil. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, kann die zweit- oder drittplatzierte Mannschaft zur Aufstiegsrunde gemeldet werden.
27. Spielzeiten und Spielfeldmaße
- A-Junioren/-Juniorinnen (U 18/19; Jg. 01.01.2007 - 2008)  
Spielzeit 2 x 45 Min.; Verlängerung bei Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten
- B-Junioren/-Juniorinnen (U 16/17; Jg. 01.01.2009 – 2010)  
Spielzeit 2 x 40 Min.; Verlängerung Entscheidungsspielen 2 x 10 Minuten  
Spielfeldmaße B7-Juniorinnen von 16m-Raum zu 16m-Raum, Tore 5 x 2 Meter
- C-Junioren/-Juniorinnen (U 14/15; Jg. 01.01.2011 – 2012) Gesamte Spielfeldgröße 11er und 9er  
Spielzeit 2 x 35 Min.; Verlängerung bei Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten  
Spielfeldmaße C7-Junioren/-Juniorinnen eine Spielhälfte quer, Tore 5 x 2 Meter
- D-Junioren/-Juniorinnen (U 12/13, Jg. 01.01.2013 – 2014)  
Spielzeit 2 x 30 Min.; Verlängerung bei Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten  
Spielfeldmaße D9 Junioren ca. 70m x 50 m von 16m-Raum zu 16m-Raum, Tore 5 x 2 Meter oder  
Spielfeldmaße D9 Junioren eine Spielfeldhälfte quer ca. 70m x 50m Ballgröße 4 (350 g)  
Spielfeldmaße D7-Junior/-Juniorinnen ca. 70m x 35m, Tore 5 x 2 Meter
- E-Junioren/-Juniorinnen (U 10/11; Jg. 01.01.2015 – 2016) Spiele oder Spielfeste in Turnierform  
Spielzeit 2 x 25 Min.;;  
Spielfeldmaße E-Junioren ca. 45 x 35 m Tore 5 x 2 Meter Ballgröße 4 (350 g)
- F-Junioren/-Juniorinnen ((U 8/9; Jg. 01.01.2017 – 2018) **Nur Spielfeste** in Turnierform  
Spielfeldmaße ca. 33 x 20 m, Tore 5 x 1,65 Meter Ballgröße 3 (290 g) **5 – 5 mit Torwart**,  
Spielfeldmaße ca. 25 x 18 m Tore 100 x 150 oder 120 x 200 oder 080 x 120 **3 – 3 ohne Torwart**
- G-Junioren/-Juniorinnen (Mini-Kicker) (U7; 01.01.2019) **Nur Spielfeste** in Turnierform  
Spielfeldmaße ca. 25 x 18 m, Tore 100 x 150 oder 120 x 200 oder 080 x 120  
Spielzeit 1 x 10 Min Ballgröße 3 (290 g) Spieleranzahl **3 gegen 3 ohne Torwart**
28. Spielt eine 11er Mannschaft gegen eine 9er oder 7er Mannschaft, wird die Mannschaftsstärke von der Mannschaft mit der geringeren Anzahl von Spieler/innen bestimmt. (Flexible Mannschaftsgrößen)
29. Gebühren für Trikotwerbung werden pauschal erhoben. Es gelten die Trikotwerbebestimmungen des FLVW.
30. Zu den zu beachtenden Besonderheiten bei Freundschaftsspielen, die von neutralen Schiedsrichtern geleitet werden, siehe Durchführungsbestimmungen SR-Anforderungen.
31. Die allgemeinen Junioren-Durchführungsbestimmungen des FLVW/WFLV für das Spieljahr 2025/2026 haben auch für den Spielbetrieb des Kreises Minden Gültigkeit.
32. Für das Spieljahr 2025/2026 ist zu beachten, dass die Zustellung über das elektronische Postfach rechtsgültig ist; die Rechtsgültigkeit der Zusendung der Rechtsinstanzen sind zu beachten.



## Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr  
2025 / 2026

33. Nachgemeldete Mannschaften können in den entspr. Spielplan, nach Beschluss KJA, aufgenommen werden, bei einer Staffel mit **ungrader** Mannschaftenanzahl. Für Freundschaftsspiele und Turniere werden sie zugelassen.
34. Die Gruppeneinteilung nach der Findungsrunde macht der KJA.
35. **Schriftverkehr** und Spielverlegungen läuft nur übers **DFBnet „Postfach“**
36. Wenn die angesetzten Spiele der Findungsrunde bis zum letzten Termin nicht durchgeführt werden konnten, entscheidet der KJA über die Gruppeneinteilung. Bei **Spielverzicht** gibt es ein Ordnungsgeld.
37. Die Eltern der D-, E-, F- und G- Jugend dürfen den Rasen/Kunstrasen nicht betreten. (**10m Abstand vom Spielfeldrand**), siehe Regeln der Fairplayliga.
38. Zur Halbzeit reicht die Heimmannschaft dem Schiedsrichter ein Getränk.
39. Juniorinnenmannschaften und einzelne Junior/innen können eine Altersklasse tiefer spielen.
40. Spieler die nur eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele haben, sind in „Spiele ohne Wertung“ nicht spielberechtigt!

Kreisjugendausschuss Minden den, **01.08.2025**